

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Individueller Sonnen- und Hitzeschutz

14.06.2017

Im Rahmen der Arbeitsschutzprämien der BG BAU werden individuelle Maßnahmen für die Beschäftigten gefördert, die bei sommerlichen Temperaturen die Wärmeabgabe des Körpers erleichtern und Gesundheitsschäden durch Sonne verhindern.

Derzeit gehören hierzu:

- Funktionsshirts mit UV-Schutz und UV-Warnschutz-Shirts



- UV-Schutz-Zusatzausstattungen für Schutzhelme (Nackentücher, Blendringe)



- Kühlwesten und Kühl-Schutzhelmeinsätze

- Kopfbedeckungen



- Sonnenbrillen



Erforderliche Eigenschaften (Dogma) / Liste

Funktionsshirts mit UV-Schutz:

diese müssen langärmelig sein und einen UPF ≥ 30 entsprechend

- AS/NZS (australisch/neuseeländische Norm 4399:1996) oder
- DIN EN 13758-1/2: Textilien - Schutzeigenschaften gegen ultraviolette Sonnenstrahlung (europäische Norm) oder
- AATCC TM 183-2000 (amerikanische Norm) oder
- UV-Standard 801 (Hohenstein)

nachgewiesen haben.

Warnshirts mit UV-Schutz

(für Arbeitsbereiche, in denen entsprechend der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung hochsichtbare Warnkleidung getragen werden muss) müssen außerdem der Klasse 2 oder 3 nach EN ISO 20471:2013 Hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen (ISO 20471:2013, korrigierte Fassung 2013-06-01) entsprechen.

Kopfbedeckungen:

Diese müssen einen augenscheinlich ausreichenden UV-Schutz für Gesicht, Nacken und Ohren sicherstellen, (d.h. entsprechend des Forschungsberichts der BAuA FB 2036¹) z.B. Hüte mit Krempe ≥ 5 cm oder Basecaps mit Schirm und Nackentuch.

Schutzhelmszubehör:

folgende Zubehörteile werden gefördert, mit denen der UV-Schutz bzw. der Tragekomfort von Schutzhelmen bei Hitze verbessert werden kann

- Nackentücher, die Nacken und Ohren bedecken, waschbar sind und die vom Hersteller mit einem UPF ≥ 30 ausgewiesen sind
- Blendringe, die eine Breite von ≥ 5 cm haben

Sonnenbrillen:

Gefördert werden Sonnenbrillen, die

- der DIN EN 172: Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch (Schutzstufe 5-2, 6-2 oder 5-2,5 bzw. 6-2,5) sowie
- der DIN EN 166: Persönlicher Augenschutz – Anforderungen entsprechen.
-

Gefördert werden auch Brillen, die gegebenenfalls zusätzlich individuell an die Sehstärke des Benutzers angepasst wurden. Ausgenommen von der Förderung sind Schweißerschutzbrillen.

Kühlwesten:

Es werden alle waschbaren, geräteunabhängigen Arten (Funktionsprinzipien: Eis- oder Gel-Akkus, PCM-Packs oder Verdunstungskälte²) von Kühlwesten gefördert. Kühlwesten im „Warnwestendesign“ müssen der Klasse 2 oder 3 der EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnkleidung entsprechen, da ansonsten eine Fehlbenutzung nicht ausgeschlossen werden kann.

¹ http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/F2036.html?jsessionid=F97101C2E2F08B7D94F82DF5BCA529DC.1_cid35

² ausführliche Infos dazu in unserer Zeitschrift „Bau Portal“ 2/2016 auf Seite 30-34 unter <http://www.bgbau.de/presse/fach-tief/bauportal-2016/download/bauportal-heft-2-2016>

Kühl-Schutzhelmeinsätze bzw. -Inlays, die waschbar sind

Hinweis: Vom Unternehmen ist gemäß § 2 der PSA-Benutzungsverordnung sicherzustellen, dass Zubehöre so auf den Helm abgestimmt sind, dass die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere dürfen auf den Kopfschutz keine Klebemittel oder selbstklebende Etiketten aufgebracht werden, es sei denn, der Hersteller hat hierzu ausdrücklich erklärt, dass eine Beeinträchtigung der Schutzwirkung nicht zu erwarten ist (DGUV Regel 112-193).

Die **finanzielle Förderung** beträgt pro Maßnahme 50% der Anschaffungskosten mit folgenden Einschränkungen:

- Für Kühlwesten beträgt die Förderung maximal 100 € pro Stück.
- Für Funktionsshirts und Warnschutzshirts mit UV-Schutz beträgt die Förderung maximal 30 € pro Stück.
- Für Sonnenbrillen (keine Schweißschutzbrillen!) beträgt die Förderung maximal 20 € pro Stück.

Antragsteller für Kühlkleidung verpflichten sich, zu ihren Produkten einen kurzen Fragebogen zu beantworten.

Die BG BAU fördert die Anschaffung von individuellem Hitze- und UV-Schutz herstellerunabhängig. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand gibt es derzeit folgende Hersteller von **Warnshirts mit UV-Schutz**, die den Anforderungen zur Förderung (siehe oben) entsprechen:

Hersteller	Produkt	Nachweis
benevit van Clewe GmbH & Co. KG Römerstraße 11 46499 Dingden www.bene-vit.de Tel. 02852 840	Warn-Langarm-Polo-Shirt	UPF 45 nach AS/NZS 4399:1996 EN 471/EN ISO 20471, Klasse 3 (ab Gr. XS)
Bläkläder Bläkläder Deutschland GmbH An der Pönt 62, 40885 Ratingen Tel: +49 (0) 2102 - 48 279 40 Fax: +49 (0) 2102 - 48 279 55 https://www.blaklader.de/de	33811070 High Vis Langarm Shirt	UPF 40 + nach EN 13758-2 EN 471/EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS - M), Klasse 3 (Gr. L - 3XL)
	33831011 High Vis Langarm Shirt	EN 13758-2 UPF 40 + EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS-4XL)
	33851013 High Vis Langarm T-Shirt	EN 13758-2 UPF 40 + EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS-M), Klasse 3 (Gr. L - 4XL)
BP Bierbaum Proenen GmbH & Co. KG Domstrasse 55-73 D-50668 Köln 49 (0) 221 1 65 69 99 info@bp-online.com	BP® Langarmpoloshirt 2133 260 85 unisex in warnorange aus strapazierfähigem Mischgewebe	UPF 30 nach Standard 801 EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr.XS-S), Klasse 3 (Gr. M-3XL)
	BP® Langarmpoloshirt 2133 260 86 unisex in warngelb aus strapazierfähigem Mischgewebe	UPF 30 nach Standard 801 EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr.XS-S), Klasse 3 (Gr. M-3XL)

Die Auflistung in alphabetischer Reihenfolge der Hersteller ist nicht abschließend und wird ständig aktualisiert, sobald Informationen über weitere förderungsfähige Shirts eingegangen sind und geprüft wurden.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Bereich Präventionsorganisation

Kronprinzenstraße 62 – 66

44135 Dortmund

Tel: 0231 / 5431 - 1007

Fax: 0800 / 6686688 - 38950

Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Internet: www.bgbau.de/praemien